



Sichern der Unfallstelle

- Warnblinklicht einschalten
- Warnweste / Warnkleidung anziehen
- Warndreieck aufstellen

Tel. 112
(europaweit)

Verletzten helfen

- Bei Bedarf Rettungsdienst verständigen

Polizei

Bei größeren Sach-/ Personenschäden oder wenn der Unfallgegner hierzu Anlass gibt, verständigen Sie die Polizei.

Fotos / Videos erstellen (z.B. mit dem Handy)

- Fotos von allen beteiligten Fahrzeugen inkl. Nummernschilder
- Vor Veränderung der Fahrzeuge, Unfallposition fotografieren
- Äußere Umstände fotografieren (Wetter, Verkehrszeichen, Sichtverhältnisse, Fahrbahnmarkierungen)

Hinweis: Verlassen Sie sich nicht auf eine vollständige Dokumentation durch Dritte, wie z. B. Polizei.

Unfallskizzen / Unfallsituation

- Unfallhergang notieren
- Unfallort (Datum, Uhrzeit, Ort und Straße)
- Beschilderung / Vorfahrtssituation
- Auffahrunfall, Parkschaden, Vorfahrtsverletzung
- Kennzeichen aller unfallbeteiligten Fahrzeuge

Tipp: Verwenden Sie den europäischen Unfallbericht (zum Download im Internet)

Zeugen / Beweise

- Name und Anschrift
- Nummernschilder
- Telefonnummer
- Aktenzeichen und Polizeidienststelle



RECHTSANWÄLTE
MENAUER



Rechtsanwalt Herbert Menauer

Rechtsanwältin Nadine Menauer

Fachanwältin für Verkehrsrecht

Augustinerstraße 6
97070 Würzburg

Telefon: 0931 12066
Fax: 0931 14439
Mobil: 0170 3161118 (für den Notfall)

Internet: www.kanzlei-menauer.de
E-Mail: info@kanzlei-menauer.de

